

böllpaper

Bildung in der Einwanderungsgesellschaft

Wie geflüchtete Kinder und Jugendliche erfolgreich ins Schulsystem integriert werden können

**Sybille Volkholz, Hans-Jürgen Kuhn,
Hannelore Trageser, Michael Voges**



Bildung in der Einwanderungsgesellschaft

Wie geflüchtete Kinder und Jugendliche erfolgreich ins
Schulsystem integriert werden können

**Ein Policy Paper von Sybille Volkholz, Hans-Jürgen Kuhn,
Hannelore Trageser, Michael Voges**

Inhalt

Zusammenfassung 3

- 1 Einleitung 5**
- 2 Schulische Regelangebote für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, insbesondere mit Fluchthintergrund 7**
- 3 Schulische Betreuungsangebote nach Unterbringungsart 9**
 - 3.1 Erstaufnahmeeinrichtung 9
 - 3.2 Sammelunterkunft 11
 - 3.3 Wohnung bzw. individuelle Unterbringung 12
- 4 Blick auf eine besondere Zielgruppe: Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren 14**
- 5 Finanzierung der schulischen Integrationsmaßnahmen 15**
- 6 Rekrutierung und Qualitätssicherung des pädagogischen Personals 16**
- 7 Governance-Strukturen auf den verschiedenen Regierungs- bzw. Verwaltungsebenen 17**
- 8 Monitoring, Evaluation und Qualitätssicherung im Bildungsprozess 19**

Danksagung an die Expert:innen 20

Literaturverzeichnis 22

Die Autor:innen 22

Impressum 23

Zusammenfassung

Das Policy Paper entwickelt **Empfehlungen** für die schulische Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Deutschland mit Fluchthintergrund und macht Vorschläge zur Gestaltung von Bildungsangeboten sowie zur Qualifizierung des pädagogischen Personals.

- **Dauerhafte Zuwanderung und Bildungssystem:** Migration wird aufgrund globaler Ungleichheiten und demografischer Entwicklungen anhalten, weshalb das Bildungssystem flexibel und dauerhaft auf die Aufnahme neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ausgerichtet sein muss.
- **Rechtliche Voraussetzungen für den Bildungszugang:** Neu zugewanderte Kinder haben laut EU-Richtlinie und UN-Kinderrechtskonvention Anspruch auf schnellen und gleichberechtigten Zugang zur Schule, wobei für die Bundesländer eine einheitliche Regelung der Schulpflicht ab Ankunft in Deutschland angestrebt wird.
- **Phasenorientierte schulische Betreuung:** Die schulische Betreuung sollte sich an den drei Phasen der Unterbringung orientieren (Erstaufnahmeeinrichtung, Sammelunterkunft, individuelle Unterbringung), mit jeweils angepassten Bildungsangeboten und Schwerpunkt auf schneller Sprachförderung und Integration.
- **Erstaufnahmeeinrichtungen:** Dort sollen temporäre Bildungs- und Betreuungsangebote mit Sprachförderung, psychosozialer Unterstützung und Tagesstruktur bereitgestellt werden, um das Ankommen der Kinder gut zu begleiten.
- **Sammelunterkünfte:** Schulische Angebote müssen hier stärker an Regelschulen orientiert sein, mit Integration in Regelklassen vor allem für Grundschulkinder und Willkommensklassen für ältere Kinder mit intensiver Sprachförderung und Fachunterricht.
- **Individuelle Unterbringung:** Kinder und Jugendliche sollen möglichst schnell in Regelschulen integriert werden, mit fortlaufender Sprachförderung und flexiblen Lerngruppen, unterstützt durch Schulsozialarbeit und Kooperation zwischen Willkommens- und Regelklassen.
- **Jugendliche 14 bis 18 Jahre:** Für diese Gruppe, inklusive unbegleiteter Minderjähriger, sind spezielle Willkommensklassen an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie betriebliche Angebote und intensive Sozialarbeit wichtig, mit einem Recht auf Schulbesuch bis 25 Jahre.
- **Finanzierung und Personal:** Schulen mit vielen neu zugewanderten Kindern benötigen zusätzliche Mittel für Personal, Lernmaterialien und Ferienangebote. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) muss als eigenständiges Fach und obligatorischer

Bestandteil der Lehramtsausbildung sowohl in der Aus- wie in der Weiterbildung etabliert werden, erweitert um eine interkulturelle und traumasensible Qualifikation.

- **Governance und Monitoring:** Es werden koordinierte Strukturen auf kommunaler und Landesebene gefordert, inklusive Integrationszentren und Koordinierungsstellen, sowie ein systematisches Monitoring des Bildungserfolgs.

Die Empfehlungen richten sich an verantwortliche Bildungspolitiker:innen, Bildungsverwaltung, Landesinstitute, Kommunen, Schulen sowie zivilgesellschaftliche Akteure.

1 Einleitung

Zuwanderung – von Fachkräften ebenso wie von Geflüchteten mit oder ohne Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt – wird es in Deutschland auch in Zukunft und kontinuierlich geben. In der derzeitigen politischen Debatte gibt es unterschiedliche Positionen, wie viele Menschen unter welchen Bedingungen nach Deutschland kommen werden. Selbst bei den rigidesten Regelungen und Versuchen von Grenzschließungen werden Menschen trotzdem zuwandern. Solange auf der Welt Reichtum extrem ungleich verteilt ist, Lebensbedingungen sich stark unterscheiden und klimatische Entwicklungen Lebensräume zerstören, wird es Migration geben. Betrachtet man demografische Faktoren wie etwa den hiesigen Fachkräftebedarf oder die Überalterung der Bevölkerung, ist Migration ausgesprochen gut für unser Land.

Das Bildungssystem steht vor der Herausforderung, die in unterschiedlichem Alter ankommenden Kinder und Jugendlichen möglichst rasch und gut zu integrieren. Die derzeitigen Maßnahmen insbesondere für die Unterrichtung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sind stark geprägt von kurzfristigen Reaktionen auf Ausnahme- und Notsituationen. Für die Gestaltung der Bildungseinrichtungen ist es aber wichtig, dass Zuwanderung als Dauersituation angenommen und die Integration in die Bildungseinrichtungen als Regelaufgabe aktiv gestaltet wird. Schulen haben in dieser Hinsicht schon seit Jahren viel geleistet. Die Struktur des Bildungssystems muss jedoch flexibler werden, um zu unterschiedlichen Zeitpunkten Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Alter und unterschiedlichen Vorkenntnissen aufnehmen zu können.

Die bislang aufgebauten Verfahren und Strukturen dürfen daher bei einem kurzfristigen Rückgang zusätzlicher Schüler:innen nicht vorschnell zurückgefahren oder gar eingestellt werden! Es braucht dauerhafte Strukturen und Ressourcen für diese Kinder und Jugendlichen. Kein Einwanderungsland kann die räumlichen und personellen Ressourcen kontinuierlich für die Spitzen der Zuwanderung vorhalten. Notwendig ist aber ein dauerhafter Sockel, um auf wechselnde Quantitäten und die jeweilige Zusammensetzung der zuwandernden Kinder und Jugendlichen kurzfristig reagieren zu können, sowie möglichst flexible Konstruktionen, um gute schulische Betreuungsangebote jeweils zeitnah zur Verfügung stellen zu können.

Die Heinrich-Böll-Stiftung legt auf dieser Grundannahme Empfehlungen für die Gestaltung schulischer Regelangebote für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche vor. Diese beruhen auf Gesprächen mit Expert:innen aus Bildungsverwaltungen, der Bildungsforschung und Schulen oder von freien Trägern. Die Empfehlungen zielen vorrangig auf die allgemeinbildende Schule (Primarstufe und Sekundarstufe), beziehen aber auch die Ausbildungsvorbereitung und die berufliche Bildung ein, da es hier besonders viele neu zugewanderte Jugendliche mit extrem heterogenen Lernvoraussetzungen gibt.

Wir beschränken uns dabei auf den gesetzlich geregelten Bereich der formellen Schulbildung, ausgehend von einem gesetzlichen Anspruch auf Schulbildung und der

Schulpflicht für jedes Kind; für die frühkindliche Bildung gibt es keine vergleichbaren Regelungen. Das bedeutet nicht, dass Bildungs- und Betreuungsangebote für jüngere Kinder weniger wichtig wären. Sie stehen nur nicht im Fokus dieser Empfehlungen. Die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung sollten in jedem Falle für neu zugewanderte Kinder offenstehen.

Die Realisierung der Empfehlungen würde die **Qualität der Schulen insgesamt und ihre Fähigkeit zur Förderung für alle Kinder und Jugendlichen** verbessern. Das ist gelebte individuelle Förderung im Sinne eines inklusiven potenzialorientierten Bildungsansatzes.

2 Schulische Regelangebote für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, insbesondere mit Fluchthintergrund¹

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) hat im Januar 2025 die Stellungnahme „Sprachliche Bildung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche gestalten – Maßnahmen zur Förderung der Zielsprache Deutsch“ vorgelegt, an die die nachfolgenden Thesen gut anschließen können (SWK 2025)².

Nach Artikel 16 der EU-Aufnahmerichtlinie vom 22. Mai 2024 sind die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen den gleichen Zugang zum Bildungssystem zu gewähren wie ihren eigenen Staatsangehörigen.³ Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 postuliert in Artikel 28 ebenfalls das Recht aller Kinder auf Bildung. Der Zugang ist so bald wie möglich, spätestens aber zwei Monate nach Einreichung des Antrags auf internationalen Schutz zu gewähren. In Deutschland gilt die allgemeine Schulpflicht für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus. Wann genau die Schulpflicht für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche beginnt, ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt.

In Zukunft sollte in allen Ländern die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen einheitlich bereits vom Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland an gelten.

Die neu zugewanderten Kinder sind vom Alter sowie ihren Kompetenzen und Bildungsvoraussetzungen höchst unterschiedlich. Das reicht von jugendlichen Analphabet:innen bis zu sehr weit qualifizierten Jugendlichen, denen nur deutsche Sprachkenntnisse fehlen. Um diese Potenziale schnellstmöglich zu fördern, braucht es passgenaue Angebote.

Wie kann Kindern und Jugendlichen einerseits möglichst schnell ein Bildungsangebot unterbreitet werden und andererseits den Erfordernissen einer gelingenden Integration in das Regelsystem Rechnung getragen werden? Für dieses Dilemma müssen pragmatische Lösungen gefunden werden, die beide Aspekte berücksichtigen. Dazu können sowohl gesonderte Angebote (z.B. Willkommensklassen⁴) gehören wie die Integration in Regelschulen, wenn diese nicht mit mehreren Schulwechseln verbunden ist.

1 Diese Empfehlungen wurden nach der Anhörung von 15 Expert:innen aus der Bildungsverwaltung, Bildungsforschung, Schulen, freien Trägern und Verbandsvertretungen erarbeitet. Eine Liste der Gesprächspartner:innen befindet sich in der Danksagung.

2 Links zu den zitierten Quellen befinden sich im Literaturverzeichnis am Ende.

3 Ob und welche Folgen sich aus den GEAS-Anpassungsverordnungen für Deutschland ergeben, wird derzeit noch diskutiert.

4 Der Begriff steht hier für alle Lerngruppen, die zunächst speziell für die Kinder von neu Zugewanderten oder Geflüchteten gebildet werden. Sie heißen oft auch Vorbereitungs- oder internationale Klassen.

Erst wenn der Aufenthalt in der Region gesichert werden kann, erfolgt eine längerfristige Integration. Sie zielt darauf, die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen und kontinuierliche Sozialbeziehungen aufzubauen, etwa die Unterstützung bei der Suche nach Freund:innen und gesellschaftlichen Aktivitäten.

Geflüchtete kommen in der Regel⁵ zunächst in eine **Erstaufnahmeeinrichtung/Ankunftszentren**: Für Familien ist ein länger als sechs Monate dauernder Aufenthalt unzumutbar, auch wenn dies rechtlich erlaubt ist. Danach werden die Geflüchteten in der Regel einer Kommune zugewiesen und werden dort in einer **vorläufigen Gemeinschafts- oder Sammelunterkunft** untergebracht, danach in eine **Wohnung** bzw. **Hostels oder Hotels** oder andere individuelle provisorische Unterbringungen. Der rechtliche Aufenthaltsstatus ändert sich nicht mit der Art der Unterbringung, sondern wird in davon unabhängigen Prüfverfahren bestimmt. Diese können unterschiedlich lange dauern und beantworten die Frage, ob ein Aufenthaltsrecht gewährt wird oder eine Ausreisepflicht besteht.

⁵ Zur Klassifizierung vgl. Müller/BAMF 2013. Vgl. auch das Jahrestatistik 2024 des Sachverständigenrat für Integration und Migration, Kapitel B 2.1, S. 153–162.

3 Schulische Betreuungsangebote nach Unterbringungsart

Die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher sollte sich nach den drei Phasen der Unterbringung (und nicht nach dem Aufenthaltsstatus) richten. **In allen Phasen müssen** die Länder und Kommunen Folgendes mindestens gewährleisten:

- Zugang zu Bildung so schnell wie möglich
- Sprachförderung in Deutsch
- möglichst früher Beginn von Fachunterricht
- Erstellung von Bildungsplänen für alle schulischen Angebote
- Anbindung an Regelschulen
- Diagnostik von Potenzialen und Förderbedarf
- Einbeziehung der Erstsprachen
- Angebote zur sozio-emotionalen Unterstützung
- Kontakt zu Gleichaltrigen
- Informationsangebote (auch in den Herkunftssprachen) zum Bildungssystem, zu Abschlussmöglichkeiten und Perspektiven für Jugendliche und Eltern

Grundsätzlich sollten den Kindern im Verlauf der verschiedenen Unterbringungsstationen nicht zu viele Schulwechsel zugemutet werden. So gibt es z.B. positive Erfahrungen mit sogenannten Korrespondenzschulen in Baden-Württemberg, die bereits den Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen begleiten. Zudem sind für alle Phasen die wissenschaftliche Evaluation der Bildungs- und Integrationsangebote sowie ein nationaler und internationaler Austausch empfehlenswert, um weitere Erkenntnisse über erfolgreiche Strategien und Maßnahmen zu gewinnen.

3.1 Erstaufnahmeeinrichtung

Während ihres Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtungen sollten die Kinder und Jugendlichen ortsnahe, temporäre Bildungs- und Betreuungsangebote erhalten, um ihr Recht auf Bildung umgehend einzulösen. Dazu gehören Sprachbildung und Förderung der deutschen Sprache sowie Informationen über Kultur und Lebensweise in Deutschland. Zudem stärken Bildungs- und Betreuungsangebote das Selbstkonzept der Kinder und Jugendlichen, fördern gesellschaftliche Teilhabe und leisten psychosoziale Unterstützung; außerdem entlasten sie Familien in dieser herausfordernden Situation. Ein

strukturierter Tagesablauf ist für Kinder und Jugendliche von Anfang an zentral und hilft dabei, dass sie gut ankommen und begleitet werden.

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche sollten so schnell wie möglich mindestens ein Betreuungsangebot mit erster Sprachförderung erhalten. Einige Länder finanzieren dafür freie Träger. Das kann als Übergang, bis ein Schulplatz gefunden ist, eine Lösung sein. Die Sprachförderung muss von Anfang an durch qualifiziertes Personal erfolgen. Zur Sprachförderung gehört auch der möglichst frühzeitige Kontakt zu einheimischen Kindern und Jugendlichen, weshalb eine frühzeitige Integration in die Regelschule angestrebt werden sollte.

Neben der Vermittlung erster Deutschkenntnisse trägt auch Sprachförderung in der Herkunftssprache zu einem gelingenden Ankommen bei. Deshalb sollten zumindest für die hauptsächlich vertretenen Herkunftssprachen Informationsmaterial und persönliche Ansprechpartner:innen zur Verfügung stehen.

Für die Förderung und Integration haben sich Netzwerke als hilfreich erwiesen, die neben freien Trägern auch Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Vereine, Ehrenamtliche und teilweise studentische Hilfskräfte einbinden. Die Kommunen sind für die Errichtung und Gestaltung solcher Netzwerke der zentrale Akteur.

Bereits in der Erstaufnahme sollte erfasst werden, wie viel und welche Unterstützung die Kinder und Jugendlichen brauchen. Eine qualifizierte und individuelle Lernausgangslage und Potenzialanalyse sollten vorgenommen werden, sobald die Kinder und Jugendlichen in einer Schule ankommen und für einen längeren Zeitraum dort bleiben. Diese Informationen sollten den Personen und Einrichtungen, die sie betreuen und unterrichten, über die verschiedenen Phasen hinweg zugänglich sein.

Wenn der Aufenthalt in der Erstaufnahme länger als sechs Monate dauert, sollte sich das Bildungsangebot nach den Empfehlungen für die Sammelunterkunft richten. Neben der Sprachförderung sind dann auch die anderen Fächer – zumindest die Förderung der Basiskompetenzen – verpflichtend. Hier können gesonderte Angebote wie Willkommensklassen eingerichtet werden.

Die Länder und Kommunen sollten sich darum bemühen, die Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen so kurz wie möglich zu halten. Fehlende Kapazitäten und auch die Lebensbedingungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen erschweren oder verhindern eine lern- und entwicklungsförderliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

3.2 Sammelunterkunft

Obwohl der Aufenthalt in einer Sammelunterkunft zeitlich begrenzt sein sollte, zeigt sich vor allem in Großstädten, dass diese Phase aufgrund der Wohnungsnot manchmal sechs bis zwölf Monate oder länger dauert. Während dieser Zeit müssen sich die schulischen Angebote sehr viel stärker an den Regeln der allgemeinen Schule orientieren und grundsätzlich staatliche Angebote sein. Aufgrund der großen regionalen Unterschiede in Deutschland, z.B. hinsichtlich der Größe der Kommunen, gibt es keine überall anwendbaren Standardmuster, sondern es kommt auf größtmögliche Flexibilität an.

Kinder, vor allem der Grundschuljahrgänge 1–4, sollten in nah zum Wohnort gelegenen Schulen grundsätzlich in Regelklassen unterrichtet werden. Klassen für ausschließlich neu zugewanderte Kinder und Jugendliche (Willkommensklassen) halten wir für ältere Kinder und Jugendliche, die dem Unterricht noch nicht folgen können, für sinnvoll.

Die schulischen Angebote müssen in dieser Phase mehr Zeit für den Spracherwerb und zunehmend Unterricht in den Kernfächern vorsehen. Um den Kompetenzerwerb in den Kernfächern nicht aufzuschieben, kann der Unterricht – wenn es ermöglicht werden kann – in einzelnen Sachfächern auch in der Herkunftssprache erteilt werden. Auch sollte teilintegrativer Unterricht, für den gute Erfahrungen nach unterschiedlichen Modellen vorhanden sind, durchgeführt werden. Der Besuch benachbarter Schulen ist für die Integration sehr viel förderlicher, als sich auf Angebote in der Unterkunft zu beschränken. Dabei sollte es nach Alter und Bildungsstand unterschiedlich strukturierte Lernangebote geben.

In dieser Phase sollten regelhaft Korrespondenzschulen zur Verfügung stehen, wo die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen in Willkommensklassen sprachlich gefördert und in den Basiskompetenzen unterrichtet werden. Hier sollten sie auch Kontakt zu einheimischen Kindern und Jugendlichen aufnehmen und entwickeln können, z.B. im Rahmen von Arbeitsgruppen, Ganztags- oder Freizeitangeboten.

Die Potenziale und Bedarfe der Kinder müssen in geeigneten diagnostischen Verfahren ermittelt werden. Neben den sprachlichen Fähigkeiten müssen auch bereits erworbene Kompetenzen in anderen Bereichen geprüft und erhoben werden. Auch psychosomatische Unterstützungsbedarfe und Traumata müssen diagnostiziert werden. Soweit möglich, sollten alle Fächer gemeinsam mit den bereits ortsansässigen Kindern und Jugendlichen unterrichtet werden.

In dieser Phase sollten auch Erzieher:innen, Sozialarbeiter:innen, Lots:innen und Ehrenamtliche Unterstützung anbieten. Nach wie vor sind in unserer Gesellschaft viele Menschen für zivilgesellschaftliches Engagement bereit – vor allem, wenn dadurch Kinder und Jugendliche unterstützt und gefördert werden. Die Betreiber von Sammelunterkünften sollten angehalten und unterstützt werden, dies aktiv aufzugreifen.

3.3 Wohnung bzw. individuelle Unterbringung

In dieser Phase sollten die Kinder und Jugendlichen möglichst ortsnah von pädagogischen Fachkräften in der Regelschule und orientiert am Regelunterricht unterrichtet werden: je jünger, desto schneller. Bei älteren Kindern und Jugendlichen kann die Einrichtung von gesonderten Klassen für einen kurzen Zeitraum sinnvoll sein; diese sollten sich auf Sprachförderung konzentrieren, während der Fachunterricht sobald wie möglich gemeinsam stattfinden sollte.

Alle Schulformen, auch die Gymnasien, müssen zur Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher beitragen, z.B. durch Einrichtung von Willkommensklassen und/oder Sprachförderangebote – unabhängig davon, ob die aufgenommenen Jugendlichen das Abitur anstreben.

Die Sprachförderung muss dauerhaft erfolgen und die Bildungssprache und die Fachsprachen umfassen. Die Bildungsprozesse sollten nach Möglichkeit auch durch Angebote in der Sprache des Herkunftslandes unterstützt werden, vor allem, wenn Familien sich die Option auf eine Rückkehr offenhalten.

Alle Möglichkeiten des Kontakts zwischen einheimischen und zugewanderten Kindern und Jugendlichen über Arbeitsgruppen, Ganztags- und Freizeitangebote sollten gezielt eingesetzt und genutzt werden; neben der Persönlichkeitsentwicklung fördert dies auch die Sprachkompetenzen. Als zusätzliche Unterstützung für den Integrationsprozess haben sich Ferienkursangebote bewährt, in denen auch die sprachliche und kulturelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit freien Trägern wirksam gefördert werden kann.

Die teilweise wie auch die dauerhafte Integration erfordert große Flexibilität bei den aufnehmenden Schulen, z.B. in der Organisation von Lerngruppen. Darauf müssen sich Schüler:innen und Lehrkräfte, aber auch Eltern einstellen. Wichtig ist die Kooperation aller Fachkräfte, die mit den betreffenden Kindern und Jugendlichen arbeiten, auch über Institutionen hinweg. Absprachen über individuelle Bedarfe, Fördermöglichkeiten und Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung erleichtern allen Beteiligten die Arbeit und erhöhen die Chance, dass die Maßnahmen wirken.

Ohne positiv-konstruktive Einstellungen und Haltungen sowohl der aufnehmenden Gesellschaft als auch der Geflüchteten kann Integration nicht gelingen. Für die Kinder und Jugendlichen müssen alle Formen von sozialem Lernen und für die pädagogischen Fachkräfte Fortbildungen angeboten werden. Die enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte in den Willkommens- und Regelklassen ist zentral. Nur dadurch kann die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aufmerksam begleitet, ihr jeweiliger Förderbedarf ermittelt und die geeignete Lerngruppe für jedes Kind gefunden werden.

Bei bestehendem Bedarf sollte ein Nachteilsausgleich niedrigschwellig und pragmatisch gewährt werden. Beispielsweise sollte auf Notengebung verzichtet oder es sollten zusätzliche Hilfsmittel unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden.

Die Beziehungsebene im Umgang mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ist besonders wichtig und sensibel, vor allem mit Blick auf Fluchterfahrungen und/oder große kulturelle Unterschiede. Deshalb sollte Schulsozialarbeit alle Beteiligten unterstützen. Die Teams, die mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollten die besondere Qualifikation sozialpädagogischer Fachkräfte nutzen.

4 Blick auf eine besondere Zielgruppe: Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren

Jugendliche Zugewanderte im Alter zwischen 14 und 18 Jahren sind eine besondere Gruppe, die über sehr unterschiedliche sprachliche, schulische und in seltenen Fällen auch berufliche Vorkenntnisse verfügt. Zu ihnen zählt auch ein großer Teil der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die meist in Jugendwohnungen oder Heimunterkünften untergebracht werden. Diese Jugendlichen sollten Willkommensklassen auch an berufsbildenden Schulen besuchen können. Dabei sollten auch spezifische betriebliche oder duale Angebote vorgehalten werden.

Im Rahmen der kontinuierlichen Sprachförderung geht es vor allem darum, dass die Jugendlichen die für ihren gewählten Beruf nötige Fachsprache(n) erwerben. Es sollten möglichst breit angelegte Netzwerke mit Betrieben eingerichtet werden, die die Berufswahlkompetenz der Jugendlichen und jungen Heranwachsenden unterstützen. Auch die Betriebe brauchen dabei Unterstützung, insbesondere für Angebote der Sprachförderung, aber auch durch Sozialarbeiter:innen. In dieser Altersgruppe ist die Unterstützung durch Sozialarbeiter:innen, aber auch durch ehrenamtliche Mentor:innen außerordentlich wichtig. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Hürdenspringer (<https://www.huerdenspringer.unionhilfswerk.de>).

Nicht zuletzt sollte es in allen Bundesländern ein Recht auf Schulbesuch über 18 Jahre hinaus bis zum Alter von 25 Jahren geben. Bereits erworbene Qualifikationen müssen angerechnet werden können.

5 Finanzierung der schulischen Integrationsmaßnahmen

Schulen mit Willkommensklassen und solche mit einem hohen Anteil neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Regelklassen brauchen zusätzliche Mittel für Personal- und Sachmittel/Lernmaterial. Ferienschulangebote müssen ausgebaut und verstetigt werden. Das bestehende Angebot freier Träger muss in guter Qualität gesichert und bedarfsgerecht ausgeweitet werden. Ein gutes Beispiel sind die Angebote der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (<https://www.dkjs.de/programm/ferien-plus/>)

In den vergangenen zwanzig Jahren haben wir als Gesellschaft und die vielen daran beteiligten Akteur:innen umfangreiche Erfahrungen mit der Zuwanderung größerer Zahlen von Kindern und Jugendlichen mit einem Anspruch auf schulische Bildung gesammelt. Daraus können Bedarfe und Angebote errechnet werden, die durch personelle, räumliche und finanzielle Ressourcen dauerhaft vorgehalten werden sollten. Kurzfristig können nicht genutzte Kapazitäten auch in anderen Bereichen eingesetzt werden. Zur Ergänzung der Sprachbildung sollten auch Angebote des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) besser genutzt werden können.

6 Rekrutierung und Qualitäts- sicherung des pädagogischen Personals

Bund und Länder sollten die Ausbildungsangebote für Lehrkräfte der Fächer Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/Deutsch als Fremdsprache (DaF) ausweiten und verbessern.

Dies erfordert auch die **bundesweite Anerkennung der universitären Studiengänge DaZ/DaF als ordentliches Unterrichtsfach**.⁶ Zudem müssen die sozialpädagogischen und schulischen Fachkräfte interkulturell und traumasensibel qualifiziert werden. In multiprofessionellen Teams, die für eine gute Schul- und Unterrichtsentwicklung unabdingbar sind, sollten grundsätzlich auch DaZ/DaF-Lehrkräfte mitarbeiten.

Als ersten Schritt müssen alle angehenden Lehrkräfte – unabhängig von ihren Fächern – in einem verbindlich zu belegenden Modul DaZ/DaF dafür qualifiziert werden, ihren Unterricht sprachsensibel zu gestalten. Deutsch-Fachlehrkräfte sollten Kompetenzen in DaZ/DaF während des Studiums verbindlich erwerben und diese durch verpflichtende Fort- und Weiterbildungsangebote vertiefen.

Gezielte Fortbildungen können dabei helfen, alle Lehrkräfte für ihre Aufgabe der Integration zu gewinnen und qualifizieren. Auch Studentage zur Schulentwicklung mit entsprechenden Schwerpunkten sollten von Schulleitungen und der Schulaufsicht angeboten bzw. unterstützt werden, um Fragen wie diese zu bearbeiten: Wie geht unsere Schule mit zugewanderten Kindern und Jugendlichen um? Was kann die gesamte Schulgemeinde zu ihrer Integration und Unterstützung beitragen? Wie begegnen wir Vorbehalten in der Elternschaft, wie erkennen und bekämpfen wir strukturellen Rassismus? Der Umgang mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen sollte ein eigens formulierter Teil des Schulentwicklungsprogramms sein und bei Schulinspektionen grundsätzlich mit untersucht werden.

Schulen könnten offener und kompetenter mit kultureller und sprachlicher Heterogenität umgehen, wenn sie Personal mit pädagogischen Abschlüssen aus dem Ausland in das Kollegium integrieren würden.⁷ Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte können hier eine wichtige Brückenfunktion übernehmen.

6 Vgl. die Empfehlung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz vom Januar 2025 (SWK 2025: 29), Sprachliche Bildung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche gestalten – Maßnahmen zur Förderung der Zielsprache Deutsch, Seite 29.

7 Vgl. die entsprechende Empfehlung des Sachverständigenrates für Migration (2025)

7 Governance-Strukturen auf den verschiedenen Regierungs- bzw. Verwaltungsebenen

Um all die genannten Schritte effektiv koordinieren und steuern zu können, brauchen die regionalen Schulaufsichten ausreichend personelle Ressourcen. Die zuständigen Mitarbeiter:innen der Regierungs- bzw. Verwaltungsebenen müssen sich systematisch über geplante Schulangebote im Umfeld von neuen Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften austauschen. Hierzu sollten Koordinierungsstellen zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schulleitungen auf kommunaler oder Kreisebene eingerichtet werden, um zeitnah Schulplätze und Personal koordiniert zur Verfügung stellen zu können. Die Schulen selbst sollten in Planungen und Entscheidungen einzbezogen werden.

Des Weiteren müssen in den Koordinierungsstellen fachliche Kompetenzen und Ressourcen für die Diagnostik und Potenzialanalysen sichergestellt werden. Auf kommunaler oder Kreisebene sollten auch Integrationszentren (**Familienbildungszentren**) eingerichtet werden als **Anlaufstelle für Eltern und Kinder**. Hier können sich die Eltern beraten lassen, Kinder und Jugendliche können an Freizeitangebote zur Förderung von Sport und anderen Hobbys herangeführt werden. Auf diesem Wege können und sollten Kontakte zu Gleichaltrigen gefördert werden.

Bewährt haben sich beispielsweise in NRW die **Kommunalen Integrationszentren**, die – hervorgegangen aus den Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA) – inzwischen flächendeckend in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt verankert sind. Die von Land und Kommunen getragenen Zentren haben sich als Vermittlungs- und Vernetzungsakteure große Akzeptanz erarbeitet.

Dafür braucht es ein gut abgestimmtes Verhältnis von Top-down- und Bottom-up-Strategien sowie den **Aufbau und die Nutzung von Netzwerken**. Ehrenamtliches Engagement und zivilgesellschaftliche Initiativen und Vereine können dabei wichtige Beiträge leisten. Hierzu gehören auch die Kirchen und Kultureinrichtungen. Die Bildungsverwaltungen müssen dafür qualifiziert werden, aber auch Kommunal- und Kreisverwaltungen sowie Schulen brauchen gezielte Unterstützung darin, die Integration Geflüchteter in das Bildungssystem professionell zu gewährleisten. Dabei können Beauftragte vor Ort, Koordinator:innen in den Schulen und Sprachbeauftragte hilfreich sein, konkrete Probleme zu erkennen und in gemeinsamen Gesprächen zu bearbeiten.

Die **Bildungsministerkonferenz** muss den überregionalen Austausch sicherstellen. Gerade beim Angebot für Geflüchtete kann und muss voneinander gelernt werden. Darüber hinaus braucht es gemeinsame Empfehlungen der Bundesländer, wie Strukturen und Prozesse weiterentwickelt werden müssen, damit das Bildungssystem in Ländern und Kommunen die Regelaufgabe der Integration Geflüchteter in Bildung

erfolgreich wahrnehmen kann. Die Länder sollten sich in der Bildungsministerkonferenz auch darüber abstimmen, wie bei der Forschungsförderung zu diesem Thema mit dem Bund intensiver und gezielter kooperiert werden kann.

8 Monitoring, Evaluation und Qualitätssicherung im Bildungsprozess

Derzeit gibt es in kaum einem Land die Möglichkeit, den Bildungserfolg der zugewanderten Kinder und Jugendlichen mit Blick auf die jeweils unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen und umgesetzten Integrationskonzepte zu erfassen. Um Gelingensbedingungen von schulischen Bildungsprozessen neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher identifizieren zu können, ist ein längsschnittlich angelegtes Monitoring nötig, das die Integration über die Zeit untersucht. Dies gelingt am besten, wenn Schülerindividualdaten entlang der Bildungskette systematisch statistisch erfasst werden (individuelle Ausgangslage zum Zeitpunkt der Einreise, Wartezeiten vor Schulbesuch, Verweildauer in Willkommensklassen, Schulerfolg im Regelsystem, erworbene Schulabschlüsse usw.). Die Einführung einer Schülerindividualdatei (SchülerID) in den Ländern wäre dabei nicht nur für geflüchtete Kinder und Jugendliche hilfreich. Sie würden auch für andere bildungspolitische Vorhaben nachvollziehbarer machen, was wirkt.

Es braucht wissenschaftlich fundierte Konzepte und ihre wissenschaftlich begleitete Implementation für die gezielte und dauerhafte Sprachförderung zugewanderter Kinder und Jugendlicher. Aus der praktischen Umsetzung solcher Konzepte müssen Erkenntnisse gewonnen werden, wie Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in den Bildungseinrichtungen zu möglichst aussichtsreichen Kompetenzen, Abschlüssen und Perspektiven kommen können.

Dafür braucht es mehr Forschung und Kooperation aller Akteure aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Schulen, um Erkenntnisse umzusetzen und eine Kultur der evidenzbasierten Praxis zu etablieren.

Die Politik, die Wissenschaft, die Forschung, die Verwaltung und das pädagogische Personal in den Einrichtungen vor Ort – sie alle können durch das Mitdenken von Flucht und Migration als dauerhaftes Phänomen und entsprechende Anpassung an die sich daraus ergebenden Erfordernisse zu einer erfolgreichen Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen beitragen. Förderlich sind ein überregionaler und internationaler Austausch und die Bereitschaft, voneinander zu lernen.

Vor allem die Bildungsministerkonferenz hat die Verpflichtung, das Bildungssystem in Ländern und Kommunen nachhaltig so zu gestalten, dass die Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in allen Bildungsetappen gelingt. Die Kommunen sind dabei wichtige Akteure: Sie stellen Anlaufstellen bereit, initiieren Netzwerke und nutzen die Bereitschaft der Bevölkerung vor Ort, um dauerhafte Strukturen für eine offene Gesellschaft zu schaffen. Dazu möchten die vorliegenden Empfehlungen einen hoffentlich wirksamen Beitrag leisten.

Danksagung an die Expert:innen

Im Kontext des Projekts „Bildung in der Einwanderungsgesellschaft“ haben die Autor:innen dieses Policy Papers im Zeitraum von Juli bis Oktober 2025 eine Expert:innenanhörung durchgeführt und zahlreiche weitere Gespräche mit ausgewiesenen Expert:innen geführt.

Wir danken allen Gesprächspartner:innen von Herzen für die Zeit, die sie sich genommen haben, um ihre Perspektive auf das Themenfeld „Bildung in der Einwanderungsgesellschaft“ mit uns zu teilen und diese Publikation mit ihrem Sachverstand, ihren Einschätzungen, ihren Kenntnissen und ihrem reichen Erfahrungshintergrund zu begleiten und zu bereichern.

Besonders danken wir jenen Personen, die als „critical friend“ mit ihren wertvollen Anmerkungen und Kommentierungen geholfen haben, das Papier weiter zu fundieren, es in seinen Aussagen zu schärfen und thematisch zu fokussieren.

... aus der schulischen Praxis

Nancy Kallenbach, Schulleiterin, August-Bebel-Grundschule, Leipzig

Tilo Pätzolt, Geschäftsführung, Lernzeit Berlin gUG

Nicole Schlette, Schulleiterin, Green Gesamtschule Duisburg

Dr. Lutz van Spankeren, ehem. Kollegleiter, Oberstufen-Kolleg Bielefeld

Raika Wiethe, Pädagogische Koordinatorin, Gymnasium Kronshagen

... aus Ländern und Kommunen

Lena Nzume, MdL, Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag, Sprecherin für Bildungspolitik & Gedenkstätten

Christiane Schüßler, Beigeordnete für das Dezernat IV – Bildung, Kultur und Sport, Stadt Mönchengladbach

... aus der Bildungsverwaltung

Niklas Gramich, Referent, Referat 25 „Schulartübergreifende Bildungsaufgaben, Beratungsgremien“, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Uta Köhne, Abteilungsleiterin, Schul- und Personalorganisation, Ganztag, Bildung in der Region; Koordination Beschulung Neuzugewanderter, Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung Hamburg

Diemut Severin, Fachgruppenleiterin, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin

Hartmut Sturm, ehem. Abteilungsleiter, Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)

Eric Vaccaro, Referatsleiter, Steigerung der Bildungschancen, Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung Hamburg

... aus der Wissenschaft

Prof. Dr. Havva Engin, Professorin für Allgemeine Pädagogik mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Pädagogik, Pädagogische Hochschule Heidelberg. Leiterin des Heidelberger Zentrums für Migration und Transkulturelle Pädagogik (Hei-MaT)

Prof. Dr. Mona Massumi, Professorin für Berufspädagogik, Institut für Berufliche Lehrerbildung, Fachhochschule Münster

Dr. Gisela Will, Leitung des Arbeitsbereichs Migration und Projektleiterin „Bildungswege von geflüchteten Kindern und Jugendlichen“, Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi) Bamberg

Unser besonderer Dank für die ausführliche und sorgfältige Sichtung und Kommentierung des Papiers gilt:

Dr. Cornelia Schu, Geschäftsführerin, Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH

Prof. Dr. Petra Stanat, Direktorin, Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), HU Berlin

Literaturverzeichnis

Müller, Andreas (2013): Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland; Working Paper 55 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF, Hrsg.), https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Studien/wp55-emn-organisation-und-aufnahme-asylbewerber.pdf?__blob=publicationFile&v=20, Zugriff 2.12.2025

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR 2024): Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Die Integrations und Migrationspolitik der letzten Jahre: Jahresgutachten 2024, <https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/06/Jahresgutachten-2024-Barrierefrei.pdf>, Zugriff 2.12.2025

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR 2025): Verbogene Potenziale erschließen. Berufseinstieg für internationale Fachkräfte in Kitas und Schulen erleichtern, SVR-Policy Brief 2025-1, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2025/08/SVR-Policy-Brief_Verbogene-Potenziale-erschliessen.pdf, Zugriff 2.12.2025

SWK (2025) Sprachliche Bildung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche gestalten – Maßnahmen zur Förderung der Zielsprache Deutsch, <https://www.swk-bildung.org/content/uploads/2024/12/SWK-2025-Stellungnahme-SprachlicheBildung.pdf>, Zugriff 2.12.2025

Die Autor:innen

Sybille Volkholz, „Fokusgruppe Bildungspolitik“ der Heinrich-Böll-Stiftung.
Von 1972 bis 1989 arbeitete sie als Lehrerin an einer Haupt- bzw. Berufsfachschule für Erzieher:innen und wirkte von 1979 bis 1989 als stellvertretende Vorsitzende der GEW Berlin und in den Jahren 1989/1990 als Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport Berlin. Von 1991 bis 1999 war sie Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses und von 2005 bis 2015 Leiterin des „Bürgernetzwerk Bildung“ des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller e.V. (VBKI) (heute «Lesepaten Berlin»).

Hans-Jürgen Kuhn, „Fokusgruppe Bildungspolitik“ der Heinrich-Böll-Stiftung
Von 1978 bis 1987 wirkte er als Lehrer für Arbeitslehre und Chemie an einer Gesamtschule und war von 1987 bis 1989 Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses. 1989/1990 war er Staatssekretär für Schule, Berufsbildung und Sport, 1991–2013 folgte die Referatsleitung im Ministerium für Bildung Jugend und Sport Brandenburg. Von 2011 bis 2025 war er Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung von Bündnis 90/Die Grünen.

Hannelore Trageser, „Fokusgruppe Bildungspolitik“ der Heinrich-Böll-Stiftung.
Von 1978 bis 1998 arbeitete sie als Gymnasiallehrerin in Berlin, 1993 bis 1999 war sie

Fachseminarleiterin in der Lehrer:innenausbildung. Es folgten Positionen als Schulleiterin (1998 bis 2007 Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik; 2007 bis 2012 an der German International School Sydney). Von 2012 bis 2015 war sie Oberschulrätin in der Berliner Senatsverwaltung für Schule. Anschließend wirkte sie als Projektleitung („School Turnaround – Berliner Schulen starten durch“) im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und der Berliner Schulverwaltung. Von 2020 bis 2022 leitete sie zusammen mit Sybille Volkholz das Projekt „Fokus Schülerleistungen“ im Auftrag der Berliner Bildungsverwaltung und des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI).

Dr. Michael Voges, „Fokusgruppe Bildungspolitik“ der Heinrich-Böll-Stiftung.
Nach Tätigkeiten als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Kiel und Tübingen stieg er 1992 in die Hamburger Landesverwaltung ein. Von 2006 bis 2016 war er Staatsrat in Hamburg, zunächst in der Behörde für Bildung und Sport, dann in der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, in der Finanzbehörde und schließlich wieder in der Behörde für Schule und Berufsbildung.

Impressum

Herausgeberin: Heinrich-Böll-Stiftung e.V.,
Schumannstraße 8, 10117 Berlin

Fachkontakt: Philipp Antony, Referat Bildung
und Wissenschaft
antony@boell.de

Layout: feinkost Design

Erscheinungsort: www.boell.de

Erscheinungsdatum: Januar 2026

Titelmotiv: © IMAGO/MiS (bearbeitet)

Lizenz: Creative Commons (CC BY-NC-ND 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Die vorliegende Publikation spiegelt nicht
notwendigerweise die Meinung der Heinrich-
Böll-Stiftung oder der konsultierten Expert:in-
nen wider.

Die Publikationen der Heinrich-Böll-Stiftung
dürfen nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet
werden.

Weitere Studien und Schriften zum Down-
loaden unter: www.boell.de/publikationen